Rurale
Innovative Umweltplanung

Dömerstiege 55
48356 Nordwalde
Tel.: 02573-550
Fax: 02573-957770
E-Mail: rurale@t-online.de

Bericht über die Anderungen und Durchführung von Artenschutzmaßnahmen zum Planvorhaben „Erweiterung des interregionalen Gewerbeparks am Flughafen Münster/Osnabrück“ (Bebauungsplanverfahren)

Vorhabenträger
Airportpark FMO GmbH
Geschäftsführer Herr Udo Schröer
Airportcenter 1 – Airportallee 1
48268 Greven

Maßnahmendurchführung:
Naturschutzstiftung und Rurale

Nordwalde, 16.02.2022

1 Sachlage

Die Airportpark FMO GmbH plant nach dem überwiegenden Verkauf der Flächen des Bebauungsplanes Nr. 80 der Stadt Greven die Erweiterung der Gewerbeparks in östlicher Richtung.
Vorbereitende Maßnahmen für diese Erweiterung wurden in weiser Voraussicht seit einigen Jahren durchgeführt. Dazu zählt der Erwerb der beiden ehemaligen Hofstellen Hüttruper Heide 100 und Hüttruper Heide 106. Dem folgten vorbereitende und die eigentlichen Abbrucharbeiten, die Prüfung eventueller Erweiterungshindernisse und erste Verhandlungen mit Grundstücksinteressierten.
Dem „Reifungsprozess“ diente im vergangen Jahr eine vertiefende Artenschutzprüfung, durchgeführt von Umweltplanern des Planungsbüros Fröhlich & Sporbeck, sowie erste, planerische Konkretisierungen der Erweiterung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro PBH. Die Beantragung des Bebauungsplanes 90.2 für den östlichen Vorhabenbereich des Airportparks FMO ist weitgehend vorbereitet.
Seit einigen Wochen wurden die sich aus den verschiedenen Artenschutzprüfungen erforderlichen Artenschutzmaßnahmen abschießend ergänzt, überprüft und angepasst.

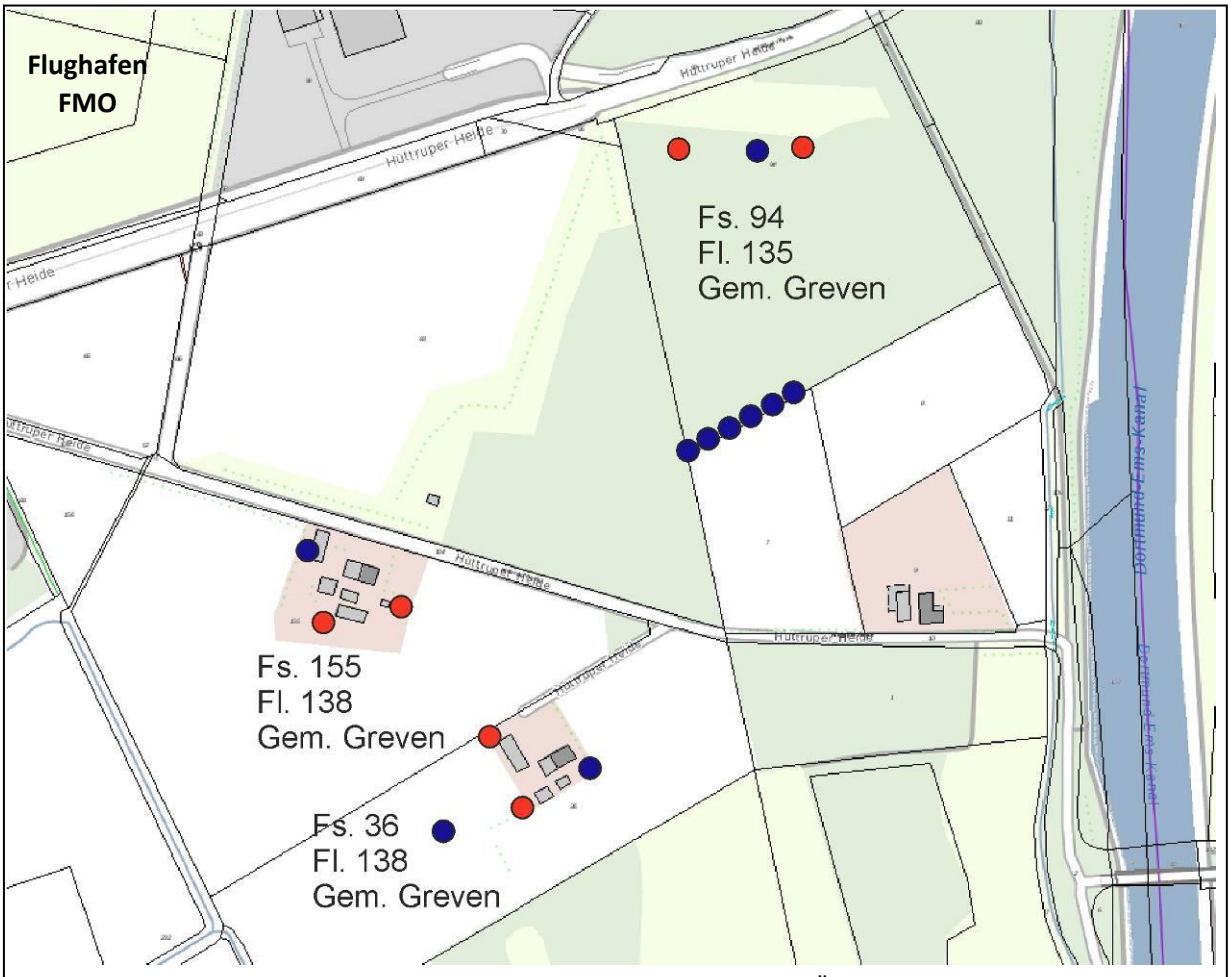

Abbildung 1: Lage der aufgehängten Nistkästen für Vögel und Fledermäuse in der Übersicht (1:5.000)

Nistkasten f. Gartenrotschwanz Kasten f. Fledermäuse

Die im 2019 durchgeführte Artenschutzmaßnahme „Anbringung von Nisthilfen für Gartenrotschwänze“ ergab sich aus nachgewiesenen Vorkommen von 2 Brutpaaren (je ein Brutpaar auf einer der beiden Hofstellen). Das Anbringen von insgesamt 10 Kästen für Zwergfledermäuse erfolgte aus dem Nachweis einer Zwergfledermaus an der Hofstelle Hüttruper Heide 100 und dem Standortpotenzial für ein Zwergfledermaus-Vorkommen am Hof Hüttruper Heide 106. Das festgestellte Vorkommenpotenzial für eine Schleiereule am Hof Hüttruper Heide 100 wurde durch Anbringung eines Schleiereulenkastens in einer Scheune an der Hofstelle Hüttruper Heide 56 ausgeglichen.

Die Artenschutzprüfung des Büros Fröhlich & Sporbeck im vergangenen Sommer 2021 belegte das Vorkommen der beiden Gartenrotschwanz-Brutpaare. Ein Brutverdacht von Staren in den verbliebenen Gehölzen des Hofstelle Hüttruper Heide 100 wurde erstmals entdeckt. Durch die mit der Beantragung der Genehmigung eines Bebauungsplanes anstehende Gehölzräumung ist hier ein Ausgleich von 9 Ruhe- und/oder Fortpflanzungstätten (Nistkästen) zu erbringen. Die avifaunistische Untersuchung zeigt auch einen Beeinflußung eines Kiebitz-Standortes auf.
Die anstehende Gehölzräumung an beiden ehemaligen Hofstellen Hüttruper Heide 100 und Hüttruper Heide 106 erfordert das Umhängen der hier noch vorhandenen Kästen (4 x Kasten für Gartenrotschwanz, 3 x Fledermaussommerquartierkasten). Nachfolgend werden die Veränderungen und durchgeführten Artenschutzmaßnahmen dokumentiert.

2 Installation neuer Nistkästen für Stare und Gartenrotschwanz

Am 16.02.2022 wurden 9 Starenkästen an Bäumen des Flurstücks 74, Flur 136 in der Gemarkung Greven (Eigentümer: Naturschutzstiftung Kreis Steinfurt) in einer Höhe von etwa 4 m aufgehängt. Abbildung 2 zeigt die Kastenstandorte in der Übersicht. Der Abstand zwischen den Bäumen beträgt ca. 10 m. Der aufgehängten Nistkasten Nummer 10 dient als Ruhe- und Fortpflanzungshilfe für Gartenrotschwänze. Die verwendeten, atmungsaktiven Holzbetonkästen für Stare können ebenso von

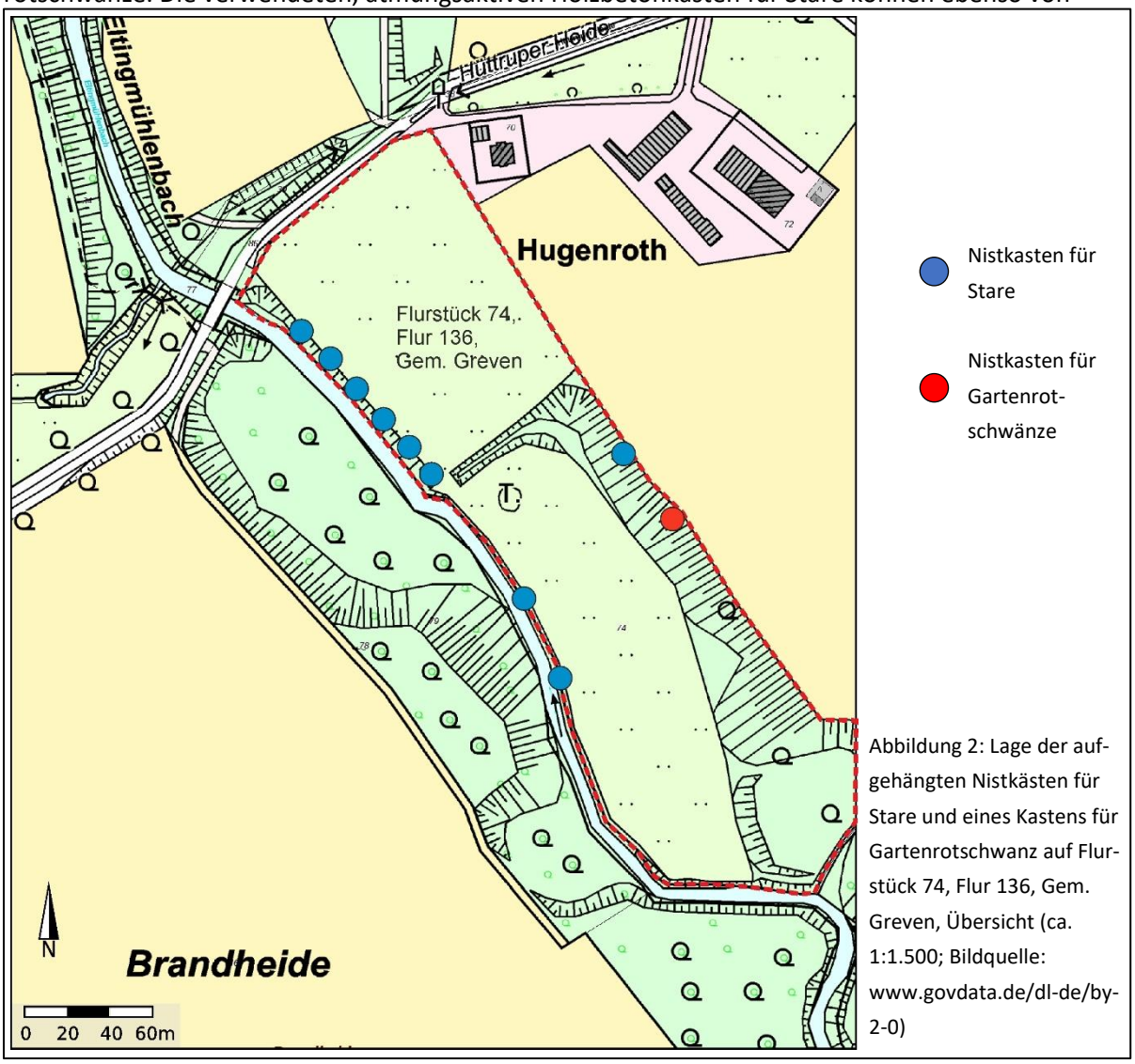

Abbildung 2: Lage der aufgehängten Nistkästen für Stare und eines Kastens für Gartenrotschwanz auf Flurstück 74, Flur 136, Gem. Greven, Übersicht (ca. 1:1.500; Bildquelle: www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Gartenrotschwänzen genutzt werden (gleicher Kastentyp). Die Hanghöhe der Kästen am nördlichen Rand der Ufergehölze des Eltingmühlenbaches ist besonders für Stare geeignet. Sie bildet eine guten

Schutz vor Diebstahl und dem Zugriff durch Marder, Katzen, Spechte und andere Feinde. Das Eindringen von Beutegreifern wird durch den vorgezogenen oberen Kastenbereich zusätzlich erschwert. Die beiden Kästen an der nördlichen Grenze von Flurstück 74 hängen etwas tiefer. Aufgrund der hier stark nach Norden ansteigenden Böschung stocken die Bäume mit angehängten Kästen unterhalb der Böschungsoberkante und bieten besonders dem Gartenrotschwanz einen vereinfachten Zugang.

3 Veränderte Standorte für Nist- und Fledermauskästen der ehemaligen Hofstellen Hüttruper Heide 100 und Hüttruper Heide 106

In Abbildung 1 ist erkennbar, dass an den Gehölzen der ehemaligen Hofstellen und deren hofnahen Gehölzen insgesamt 3 Fledermauskästen und 4 Nistkästen für Gartenrotschwänze angebracht waren. Alle Kästen wurden am 16.02.2022 abgehängt und an Gehölzen der in den Abbildung 3 und 4 dargestellten Standorte neu aufgehängt. Abbildung 3 stellt den Standort an der südöstliche Spitze von Flurstück 155, Flur 138, Gem. Greven (Eigentum Airportpark FMO GmbH) dar. Hier wurden 3 Fledermauskästen und 1 Nistkasten für Gartenrotschwänze, die sich vorher an den Hofstellen befanden, am gleichen Tag installiert.

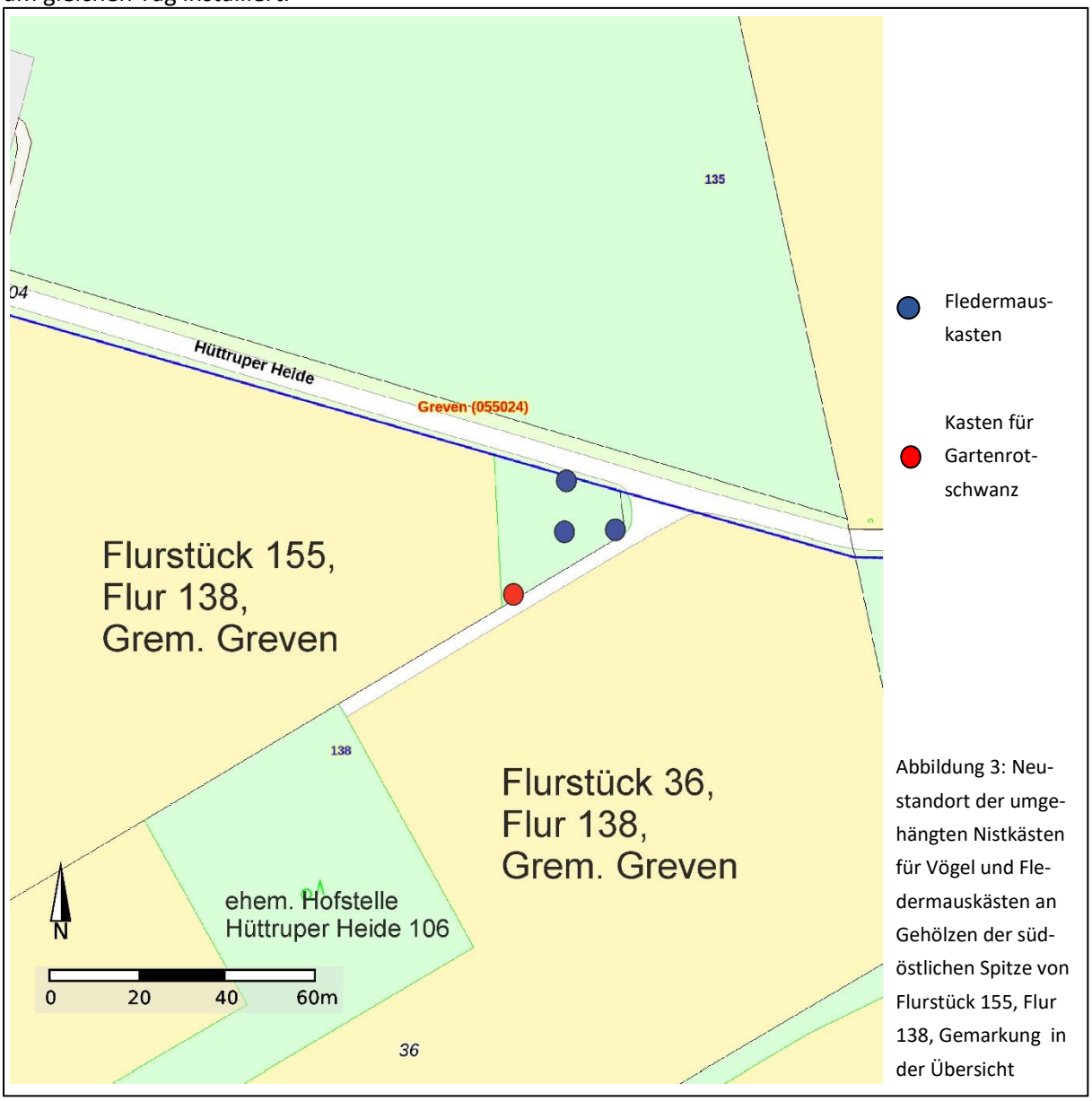

Abbildung 3: Neustandort der umgehängten Nistkästen für Vögel und Fledermauskästen an Gehölzen der südöstlichen Spitze von Flurstück 155, Flur 138, Gemarkung in der Übersicht

Ein weiterer Fledermauskasten und zwei Nistkästen für Gartenrotschwänze sind anschließend am südöstlichen Rand des kreiseigenen Flurstücks 94, Flur 135, Gemarkung Greven neu aufgehängt worden (s. Abb. 4). Die Fläche befindet sich im Eigentum des Kreises Steinfurt.

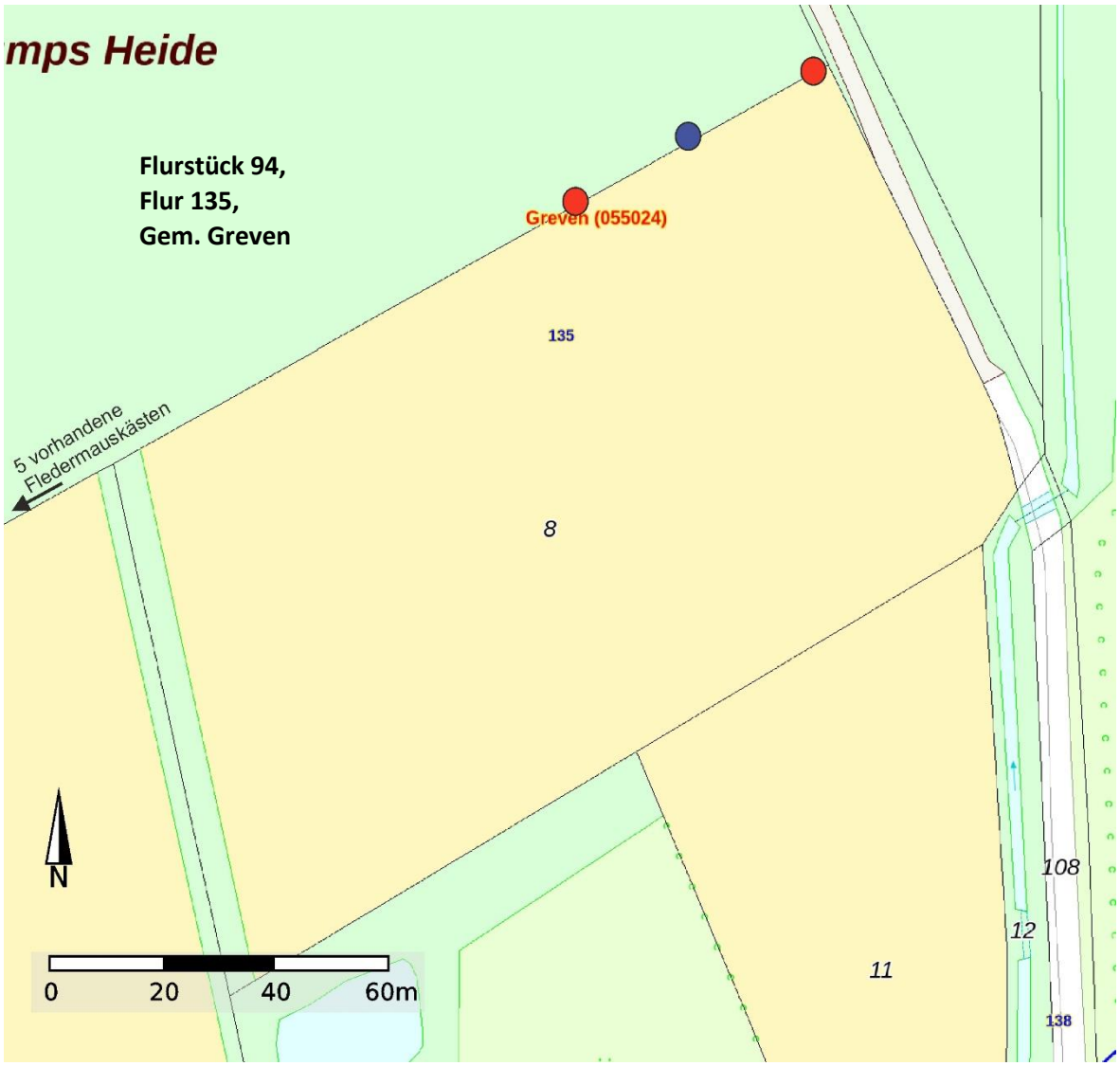

Abbildung 4: Neustandort der umgehängten Nistkästen für Gartenrotschwänze und Fledermauskasten an Gehölzen der südöstlichen Spitze von Flurstück 94, Flur 135, Gemarkung Greven in der Übersicht

Fledermauskasten Nistkasten für Gartenrotschwanz

Im Norden des Flurstücks 94, Flur 135, Gem. Greven befinden sich seit 2019 bereits 2 Nistkästen für Gartenrotschwänze und 1 Fledermauskasten (s. Abb. 1). Am südwestlichen Rand des Flurstücks sind weiterhin 5 Fledermauskästen (Sommerquartiere) aufgehängt. Die jetzt am südöstlichen Rand des Flurstücks aufgehängten Kästen komplettieren das hohe Quartierangebot am Rand dieser Waldfläche (s. Abb. 4).

4 Zusammenfassung der Artenschutzmaßnahmen für die Ausweisung des B-Plangebietes 90.2 (Hüttruper Heide Ost)

Die nachfolgende Zusammenfassung gibt den aktualisierten Stand aller artenschutzrechtlicher Einzelmaßnahmen wieder, die im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Airportpark FMO in östlicher Richtung (B-Plan 90.2) durchgeführt wurden.

a) Optimierung des Angebotes an Nistmöglichkeiten für Schleiereulen (Av.1.1)

Der an der Hofstelle Hüttruper Heide 56 in einer Scheune (Flurstück 15, Flur 137, Gem. Greven) aufgehängte Nistkasten für Schleiereulen besteht weiterhin. Eine Nutzung durch eine Schleiereule konnte bisher nicht nachgewiesen werden. In Absprache mit dem Hofeigentümer (Herr Ünnigmann) und der unteren Naturschutzbehörde sollte über eine Veränderung des Kastenstandortes innerhalb der Scheune nachgedacht werden. Der Ausgleich entspricht den artenschutzrechtlichen Anforderungen.

b) Erhöhung des Angebotes an Fortpflanzungsstätten für Stare

Der Verlust eines Brutverdacht-Bereiches von Staren in der unmittelbaren Nähe des vorgesehenen Erweiterungsraumes des Gewerbeparks wurde durch die Anbringung von insgesamt 9 Starenkästen auf Flurstück 74, Flur 136, Gemarkung Greven komplett ausgeglichen.

c) Neuschaffung von Spaltenquartiere an/in Gebäuden (gebäudenahen Gehölzen) als Sommerquartier für Zwergfledermäuse (FL1.1.1)

Die an den beiden ehemaligen Hofstellen Hüttuper Heide 100 und 106 vorgefundenen Zwergfledermausquartiere sind durch das Anbringen von 10 Fledermaussommerquartieren (Fledermauskästen) an Gehölzen auf folgenden Standorten ausgeglichen worden:

- Flurstück 94, Flur 135, Gem. Greven: insges. 7 Fledermauskästen am südwestlichen (5 Kästen), am südöstlichen (1 Kasten) und am nördlichen (1 Kasten) Rand
- Flurstück 155, Flur 138, Gem. Greven: insgesamt sind an dem verbliebenden Wald des Flurstücks 3 Sommerquartierkästen aufgehängt

Der geschaffene Ausgleich durch das Anbringen von 10 Sommerquartierkästen erfüllt die artenschutzrechtlichen Anforderungen. Mit der Errichtung der ersten Gebäude im Bereich der Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes ist die Neuansiedlung von Fledermäusen durch Schaffung geeigneter Ruhe- und Fortpflanzungsstätten an/in den Gebäuden vorgesehen.

d) Anbringung von Nisthilfen für Gartenrotschwänze (Av1.1)

Zum Ausgleich des Verlustes von 2 Fortpflanzungsstätten für jeweils ein Gartenrotschwanz-Brutpaar an den beiden ehemaligen Hofstellen im Erweiterungsgebiet des Gewerbeparks wurden insgesamt 6 Nisthilfen aufgehängt. Aktuelle befinden sich

- 1 Nistkasten am südöstlichen Wald auf Flurstück 155, Flur 138, Gemarkung Greven
- 1 Nistkasten auf Flurstück 74, Flur 136, Gem. Greven
- 4 Nistkästen auf Flurstück 94, Flur 135, Gem. Greven (2 Nistkästen am nördlichen Rand und 2 Nistkästen am südöstlichen Rand)

Durch die Anbringung der Nisthilfen werden die gesetzlichen Anforderungen zum Ausgleich des entstandenen Verlustes an Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Gartenrotschwänze vollständig erfüllt.

e) Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland für den Kiebitz (G2.1, O1.1)

Der drohende Verlust eines Kiebitz-Standortes im Erweiterungsbereich des Gewerbegebietes wird durch die Entwicklung und Pflege eines vorhabennahen Grünlandbereiches kompensiert. Die Biologische Station des Kreises Steinfurt hat hierzu eine geeignete, vorhabennahe Fläche eruiert. Die Naturschutzstiftung des Kreises bemüht sich um ein Übereinkommen mit den Flächeneignern zur Extensivierung der Grünlandfläche. Ein Übereinkommen ist derzeit als sehr wahrscheinlich einzustufen.

Die Lage aller gesicherten, artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen (ohne die Maßnahme für den Kiebitz) ist in der nachfolgenden Abbildung 5 dargestellt. Alle vorhandenen Kästen wurden im Dezember 2021 gereinigt und befinden sich, auch nach dem Umhängen einiger Kästen, alle in einem funktionsfähigen Zustand. Die erstmals aufgehängten Starenkästen können ihre Funktion sofort erfüllen.

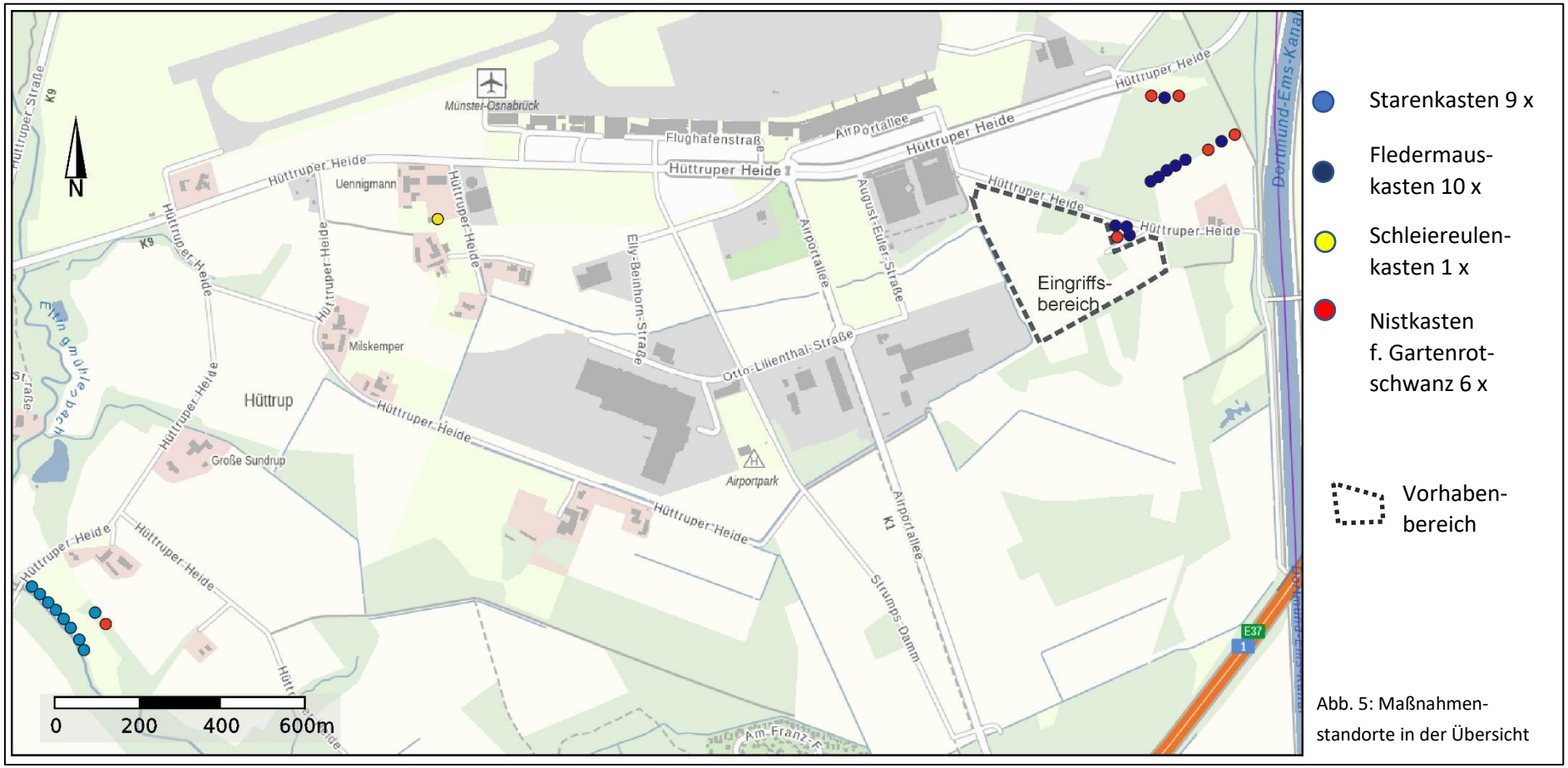

Abb. 5: Maßnahmenstandorte in der Übersicht